

Beamter mit Zwangsneurose

Beitrag von „Asfaloth“ vom 7. November 2013 10:54

Anja: das ist KEIN Gerücht. Siehe Entscheidung des BAG vom 26.4.1985. Auch wenn es nicht im Arbeitsvertrag geregelt ist, MUSS ein Beamter seiner Dienstpflicht nachkommen, und dazu gehören Klassenfahrten, es sei denn es bestehen begründete Ausnahmen. Wenn man sich das Bein bricht, muss man freilich nicht, aber eine Zwangsneurose, die man wohl ein Leben lang hat, würde dazu führen, dass man dann nie dran teilnehmen könnte. Also sollte man nicht beamtet werden, sonst muss man damit zurecht kommen.